

**Beschluss:** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI, DIE LINKE./Die PARTEI und ÖDP/München-Liste)

1. Dem Vortrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, wonach eine **alleinige** Finanzierung des Zugangsbauwerks **durch die LH München** unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht in Betracht kommt, wird zugestimmt. **Der Stadtrat bekräftigt die dringende Notwendigkeit des Zugangsbauwerks und appelliert an den Freistaat, sich an der Finanzierung maßgeblich zu beteiligen.** Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die DB InfraGO AG vor Ablauf der gesetzten Frist über den neuen Sachstand zu informieren.

**Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gegenüber der DB InfraGO AG und der Bayerischen Staatsregierung klarzustellen, dass das barrierefreie Zugangsbauwerk aus Sicht der Landeshauptstadt München unbedingt erforderlich ist, um das Werksviertel an den Ostbahnhof als großen Verkehrsknotenpunkt adäquat anzubinden. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei den Beteiligten nochmals nachdrücklich auf eine sinnvolle Kostenaufteilung zu drängen. Dabei sollen auch die Planungsbegünstigten aus dem Bereich des Bebauungsplans Werksviertel mit einbezogen werden.**

2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weiterhin auf eine Mitfinanzierung durch die DB InfraGO AG und/oder den Freistaat hinzuwirken.**
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04145 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 12.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04146 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 12.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01118 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 30.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.